

Veröffentlichung auf der Website für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO

- WVB BestInvest Plus -

Stand: 19. September 2023

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu dem WVB BestInvest Plus [\[ökologische und soziale Merkmale WVB BestInvest Plus\]](#). Darüber hinaus stellen wir auch den Bericht, wie die Anlagestrategie des WVB BestInvest Plus umgesetzt wurde, quartalsweise auf unserer Homepage zur Verfügung.

Zusammenfassung

Mit dem WVB BestInvest Plus werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das WVB BestInvest Plus einen Mindestanteil von 20% nachhaltiger Investitionen. Hinsichtlich dieses Mindestanteils wird kein Index als Referenzwert bestimmt. Die Anlage erfolgt, indem die Bank Anteile an den beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ für den Kunden erwirbt. Die Vermögensverwaltung der Bank fungiert als Anlageberater dieser Fonds.

Die Vermögensverwaltung investiert für das WVB BestInvest Plus jeweils mindestens 71 % der Investmentvermögen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Das WVB BestInvest Plus zielt darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt- (Environment - E), Soziale- (Social - S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance - G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigen. Entsprechende ökologische Kriterien sind unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Diese Merkmale werden berücksichtigt, indem beide Fonds identische Mindestausschlüsse verwenden.

Neben der Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale berücksichtigt das WVB BestInvest Plus einen Mindestanteil von mindestens 20% nachhaltiger Investitionen, welche einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisten. Dabei werden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele des externen Datenanbieters ISS berücksichtigt, welche im Einklang stehen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – kurz SDGs). Unternehmen leisten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben. Die Wirkung bemisst sich am Anteil des Nettoumsatzes, welcher einen wesentlichen und/oder begrenzten Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistet. Dieser wird anhand der Gewichtung im Fonds bei der Quotenberechnung für nachhaltige Investitionen berücksichtigt.

Neben dem positiven Beitrag von Investitionen wird ebenfalls im Rahmen der Anlageberatung der Fonds ein signifikant negativer Beitrag zu den SDGs geprüft. Der Anteil in Höhe von 20 % an nachhaltigen Investitionen berücksichtigt Unternehmen nicht, welche einen signifikant negativen Beitrag zu den SDGs leisten. Hinsichtlich einer guten Unternehmensführung werden Unternehmen ausgeschlossen, wenn schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nachgewiesen werden können.

Sowohl die ökologischen und sozialen Merkmale als auch die Kriterien nachhaltiger Investitionen werden im Bereich der Direktinvestitionen über die Systeme des externen Datenanbieters ISS geprüft und kontrolliert. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Anlageberatung bei Neuinvestitionen sowie bei Beurteilung der Bestandswerte.

Das WVB BestInvest Plus investiert in zwei Art. 8 Finanzprodukte, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung berücksichtigen. Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds werden Zielfonds zum Anteil des Portfolios, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen, gezählt, wenn sie ein Art. 8 Finanzprodukt sind und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet werden. Zielfonds gelten nur als nachhaltige Investitionen im Rahmen der Anlageberatung, wenn diese nach der Vorgabe der Offenlegungsverordnung als Art. 8 oder 9 eingestuft werden und ein konkretes Nachhaltigkeitsziel verfolgen. Sie werden anteilig ihrer Mindestquote nachhaltiger Investitionen der Gesamtquote zugerechnet.

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem die Methoden zur Nachhaltigkeit nur durch Berater der Vermögensverwaltung durchgeführt werden, welche über die identischen Filter des Datenanbieters ISS verfügen. Die Kontrolle der Berater erfolgt durch die Abteilung Compliance. Zudem werden alle Berater der Vermögensverwaltung, welche in der Rolle des Anlageberaters die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ betreuen, jährlich zur Regulatorik der Nachhaltigkeit in der Finanzportfolioverwaltung geschult.

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen. Bei diesen nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen [\[Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren\]](#) auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principle Adverse Impacts“ kurz „PAIs“) im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung folgendermaßen berücksichtigt: Der Anteil in Höhe von 20 % an nachhaltigen Investitionen berücksichtigt keine Unternehmen, die einen signifikant negativen Beitrag leisten (SDG Impact Rating von -5,1 bis -10). Der Anteil nachhaltiger Investitionen schließt Unternehmen mit nachgewiesenen und schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption aus. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, welche erheblichen negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren (siehe nächster Punkt) haben.

Die nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei den nachhaltigen Investitionen werden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte über den normbasierten Ansatz des Datenanbieters ISS berücksichtigt. Hierdurch werden Unternehmen ausgeschlossen, die nachweislich und schwerwiegend gegen o.g. Leitsätze und Prinzipien verstoßen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investiert beim WVB BestInvest Plus jeweils mindestens 71 % des Investmentvermögens in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. Das WVB BestInvest Plus zielt darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt- (Environment - E), Soziale- (Social - S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance - G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigen. Entsprechende ökologische Kriterien sind unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Diese Merkmale werden berücksichtigt, indem beide Fonds identische Mindestausschlüsse verwenden.

Anlagestrategie

Durch die Anwendung von Mindestausschlüssen bei der Anlageberatung der genannten Fonds wird im WVB BestInvest Plus ebenfalls mindestens 71% der Vermögenswerte in Investitionen getätigt, die ökologische und soziale Merkmale erfüllen sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ausweisen. Die folgenden Mindestausschlüsse stellen unter anderem Nachhaltigkeitsindikatoren dar und ermöglichen die Überprüfung sozialer und ökologischer Merkmale. Alle Investitionen im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds, die die Mindestausschlüsse nicht erfüllen, zählen nicht zur Mindestquote von 71% der Vermögenswerte, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen.

Soziale Kriterien (Menschenrechte, Gesundheitsschutz etc.) sowie Merkmale im Sinne verantwortungsvoller Unternehmensführung (Arbeitsbedingungen, Zwangs-/Kinderarbeit, Korruption etc.):

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact ¹
- ABC-Waffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakproduktion [5% des Umsatzes]
- Pornografie [5% des Umsatzes] ² [15% des Umsatzes] ³
- Alkohol [5% des Umsatzes] ² [15% des Umsatzes] ³
- Glücksspiel [5% des Umsatzes] ² [15% des Umsatzes] ³

Ökologische Kriterien (Reduzierung der Emissionen, Arten- und Umweltschutz etc.):

- Gewinnung, Handel und Nutzung von Kohle [5% des Umsatzes]
- Produktion von fossilen Brennstoffen [5% des Umsatzes]
- Gentechnisch veränderte Organismen [15% des Umsatzes]
- Atomenergie [15% des Umsatzes]

¹Über den normbasierten Ansatz (NBR) werden Unternehmen ausgeschlossen, bei denen etablierte Normen nachgewiesen nicht eingehalten wurden bzw. wo eine Nichteinhaltung droht (NBR>8). Der NBR wird im Bereich der Beachtung der OECD-Leitsätze bei nachhaltigen Investitionen beschrieben.

² Herstellung

³ Vertrieb

Mindestausschlusskriterien für Staaten (Gravierende Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Diskriminierung, Umwelt, Arbeitsnormen etc.):

- Kein freier Staat gemäß Freedom House Index
- Gravierende Kontroversen in verschiedenen Bereichen (Menschenrechte, Diskriminierung, Umwelt, Arbeitsnormen, etc.)
- Korruptionswahrnehmungsindex > 35 ⁴

⁴ Der Korruptionswahrnehmungsindex gibt auf einer Skala von 0-100 an wie korrupt ein Land ist. Dabei gilt 0 als hochgradig korrupt.

Mindestausschlusskriterien für Zielfonds/-ETFs:

- Zielfonds/-ETFs gem. Art. 6 OffVO sowie keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen.

„Green Bonds“/ „Social Bonds“:

- Bei sogenannten „Green Bonds“ oder „Social Bonds“ werden die Finanzmittel für einen nachhaltigen Zweck verwendet und zählen somit zu den 71% der Fondsvermögenswerte, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen. Die Mindestausschlüsse auf Ebene des Emittenten werden in diesem Zusammenhang nicht beachtet.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren der Fonds sind:

- Mindestausschlüsse > 71%
- ESG Performance Score > 30

Der ESG Performance Score ist eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100 und ermöglicht einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren gilt. Die Skala des ESG Performance Scores reicht von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. Für die Nachhaltigkeitsbewertung des ESG Performance Score werden branchenübergreifende und spezifische Indikatoren unterschiedlich je nach Branche hinsichtlich der Themenbereiche Umwelt, Soziales und Governance (Unternehmens- und Staatsführung) gewichtet. Der ESG Performance Score wird vom externen Datenanbieter ISS geliefert.

Zusätzlich berücksichtigen die Teilfonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ gemäß der Anforderung des Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 20%.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, dass die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen liefern. Dabei werden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele vom externen Datenanbieter ISS berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) stehen.

Für die Bewertung des positiven Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen wird ein Schwerpunkt daraufgelegt, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzen, um zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Unternehmen leisten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben. Für diese Bewertung wird der SDG Solution Score vom externen Datenanbieter ISS genutzt, der den gesamten, aggregierten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewertet und eine Eingruppierung zur Erreichung von ökologischen und sozialen Zielen ermöglicht. Der SDG Solution Score gibt an, welcher Anteil des Nettoumsatzes einen wesentlichen und/oder begrenzten Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistet und dieser Anteil wird anhand der Gewichtung im Fonds bei der Quotenberechnung für nachhaltige Investitionen berücksichtigt.

Nachhaltige Investitionen werden unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die über den SDG Solution Score ausgewiesenen Umsätze der Unternehmen können dabei einen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. Alle Umsätze einer nachhaltigen Investition, die einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel haben, werden anteilig zu der Quote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel gezählt. Alle Umsätze einer nachhaltigen Investition, die einen Beitrag zu einem sozialen Ziel haben, werden anteilig zu der Quote sozial nachhaltigen Investitionen gezählt. Umsätze, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisten, werden dem Ziel zugeordnet, bei dem der Beitrag höher ist. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch ist, wird es dem ökologischen Ziel zugeordnet. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beläuft sich auf 5%. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 5%.

Diese Bewertung wird aufgrund der Verfügbarkeit von Daten nur bei Unternehmen durchgeführt. Investitionen in Staaten werden derzeit nicht als nachhaltige Investition betrachtet. Investitionen in sogenannte „**Green Bonds**“ oder „**Social Bonds**“ werden als nachhaltige Investition definiert, wenn eine Berücksichtigung der „Do-No-Significant-Harm“- Prüfung gewährleistet ist.

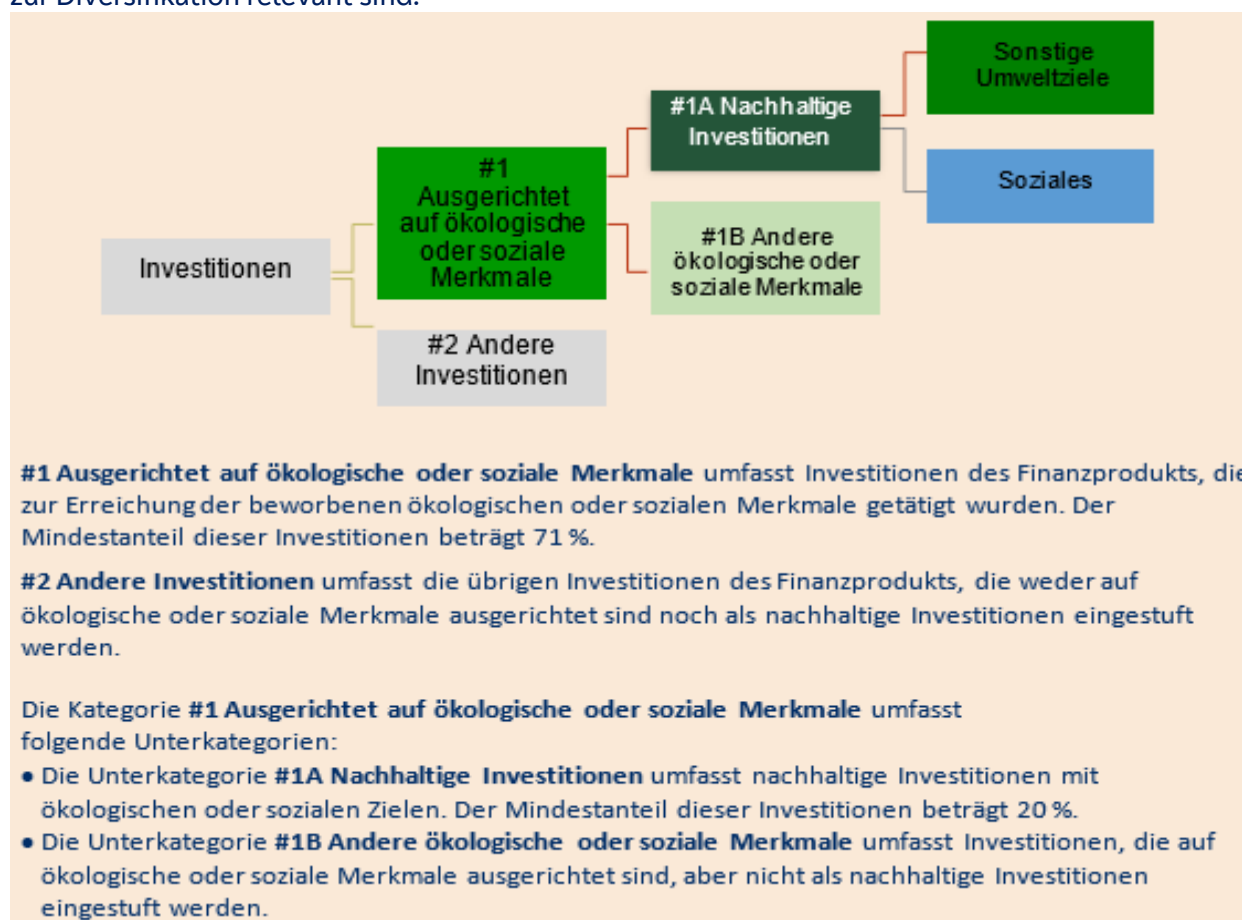
Zielfonds/-ETFs, die die genannten Mindestausschlüsse erfüllen und ebenfalls nachhaltige Investitionen berücksichtigen, werden mit ihrem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gewichtet berücksichtigt. Da der Mindestanteil berücksichtigt wird, könnte der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen höher ausfallen.

Bei diesen Investitionen kann es sich auch potenziell um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung handeln. Da es bisher nicht möglich ist, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen zu bestimmen, ob es sich bei diesen Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt, wird dies nicht ausgewiesen.

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten werden ebenfalls vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Aufteilung der Investitionen

Die innerhalb des WVB BestInvest Plus erworbenen Anteile des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Gesamtportfolio wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle im Rahmen des WVB BestInvest Plus erworbenen Anteile des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erfasst. Unter #2 Andere Investitionen fallen Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Da der Hauptbestand der anderen Investitionen für Liquiditätszwecke verwendet wird, besteht hier kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz. Bei Investitionen zu Diversifikationszwecken werden zumindest ökologische oder soziale Mindestkriterien über den ESG Performance Scores (mind. 30) berücksichtigt. Bei Investitionen, für die keine Daten vorliegen, wird auf die Prüfung eines Mindestschutz verzichtet, da die Investitionen zur Diversifikation relevant sind.



Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmalen

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie des WVB BestInvest Plus. Wir erheben Daten und überprüfen, ob die beworbenen Kriterien zu ökologischen oder sozialen Merkmalen und dem Anteil nachhaltiger Investitionen eingehalten werden. Die Kontrolle für das WVB BestInvest Plus erfolgt auf Fondsebene des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“. Dafür hat die Vermögensverwaltung folgende Kontrollabläufe eingerichtet: Die Umsetzung und Prüfung der Kriterien erfolgt über den externen Datenanbieter ISS. Über den Datenanbieter wird überprüft, welche Unternehmen und Staaten die bereits beschriebenen Mindestausschlüsse erfüllen.

Methoden

Die Kriterien zu den ökologischen und sozialen Merkmalen wurden im System von ISS in Filter übersetzt. Anhand dieser werden Unternehmen und Staaten ermittelt, die den Kriterien nicht entsprechen. Die Werte, die nicht angezeigt werden, erfüllen die Kriterien und werden zu der 71%-Quote ökologischer und sozialer Merkmale gezählt. Fonds und ETFs werden nicht über ISS gefiltert. Fonds und ETFs werden nicht über ISS gefiltert. Damit Fonds und ETFs zu den 71% zählen, müssen sie mindestens gemäß Artikel 8 OffenlegungsVO eingestuft sein.

Es wird ebenfalls über den Datenanbieter ISS geprüft, welche Unternehmen die Kriterien nachhaltiger Investitionen erfüllen. Dafür wurden die Kriterien in Filter übersetzt. Anhand dieser Filter werden Unternehmen ermittelt, die als nachhaltige Investition gelten. In diesem Schritt werden Unternehmen ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten und somit zur Mindestquote nachhaltiger Investitionen gezählt werden können. Weiterhin werden in diesem Schritt Unternehmen hinsichtlich der PAIs nicht berücksichtigt, die einen signifikant negativen Beitrag zu den SDGs leisten und weitere Mindestausschlüsse nicht erfüllen. Damit Fonds und ETFs als nachhaltige Investition gelten, müssen sie gemäß Artikel 8 oder 9 OffenlegungsVO eingestuft sein und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Sie werden anhand ihrer Mindestquote nachhaltiger Investitionen anteilig der gesamten Quote nachhaltiger Investitionen zugerechnet. Die beschriebene Vorgehensweise wird vor Neuinvestitionen, sowie hinsichtlich der Bestandswerte in regelmäßig durchgeführt. Bei Überprüfung der Werte erfolgt ein automatischer Abgleich im System des Datenanbieters ISS, ob sich die Werte die hinterlegten Kriterien noch erfüllen. Sollte dies nicht mehr zutreffen, wird im Rahmen der Anlageberatung der Fonds über die weitere Vorgehensweise entschieden. Die Quoten zu ökologischen und sozialen Merkmalen sowie nachhaltigen Investitionen werden entsprechend angepasst und es entsteht gegebenenfalls Handlungsbedarf.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Datenquelle und Verarbeitung

Um die mit dem WVB BestInvest Plus beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir Daten des externen Datenanbieters ISS. Der Datenanbieter bietet eine hohe Datenqualität sowie ein umfassendes, kontinuierlich wachsendes Universum von Unternehmen und Staaten. ISS ist Marktführer in den Bereichen ESG-Rating, Norm-Based Research und Klima-Risikobewertungen von Portfolio. Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch eine Plausibilitätsprüfung bei Neuinvestitionen. Weiterhin erfolgt diese Prüfung bezüglich des Bestandsportfolios, sobald sich bezüglich der Daten einzelner Unternehmen starke Abweichungen ergeben. Wir versuchen soweit möglich Abweichungen zu plausibilisieren oder gehen in den Austausch mit ISS um diese zu thematisieren und zu überprüfen. Wir verarbeiten die Daten, durch Nutzung der Systeme des Datenanbieters ISS auf Grundlage der Nachhaltigkeitskriterien und Mindestausschlüsse. Alle Ergebnisse der Datenverarbeitung werden in PDF-Form in einer Datenbank abgelegt. Wir stützen unsere Arbeit zum Teil auf geschätzte Daten. Der Anteil geschätzter Daten kann von unserem Datenanbieter ISS auf Grund der Heterogenität der Datenverfügbarkeit nicht genau beziffert werden.

Beschränkung hinsichtlich Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale des WVB BestInvest Plus erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet. Allerdings haben die hier genannten Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit dem WVB BestInvest Plus beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden. Für Teile der Portfolios der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ besteht eine mangelhafte Datenlage. Diese können bezüglich der oben genannten Methoden nicht berücksichtigt werden. Alle Unternehmen und Staaten, zu denen keine Daten des Datenanbieters vorhanden sind, werden in durchschnittlich ausgewiesenen Scores mit 0 und bezüglich der Mindestquoten nicht berücksichtigt. Bei Finanzprodukten, wie Fonds gilt die Regelung, welche im vorherigen Abschnitt beschrieben wurde. Weiterhin wird die Liquidität der Fonds nicht zu den Quoten ökologischer und sozialer Merkmale sowie nachhaltiger Investitionen hinzugerechnet, da sie aus Sicht der Anlageberater der Fonds weder Mindestausschlüsse erfüllt noch einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet. Wir stützen unsere Arbeit zum Teil auf geschätzte Daten. Der Anteil geschätzter Daten kann von unserem Datenanbieter ISS auf Grund der Heterogenität der Datenverfügbarkeit nicht genau beziffert werden.

Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem alle beschriebenen Verfahren nur durch Berater der Vermögensverwaltung durchgeführt werden, welche über die identischen Filter des Datenanbieters ISS verfügen. Diese Verfahren umfassen folgende interne und externe Kontrollen: Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. Zudem werden alle Berater der Vermögensverwaltung, welche sich in der Rolle des Anlageberaters die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ betreuen, jährlich zur Regulatorik der Nachhaltigkeit in der Finanzportfolioverwaltung geschult.

Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Änderungshistorie

Die zuletzt vorgenommenen Änderungen sind rot markiert

Datum	Abschnitte	Erläuterung
19.09.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung • Kein nachhaltiges Investitionsziel 	Anpassung der Links
01.08.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung • Anlagestrategie • Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren • Aufteilung der Investitionen • Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmalen • Datenquelle und Verarbeitung 	Der Investmentprozess für die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ wurde angepasst und die Änderungen wurden für das WVB Vermögenskonzept Nachhaltig übernommen.
17.07.2023	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Textabschnitt • Reihenfolge der Abschnitte • Kein nachhaltiges Investitionsziel • Beschränkung von Methoden und Daten 	Verlinkung des nachhaltigen Quartalsberichts für Q4 2022 sowie der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. In diesem Zuge Veränderung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“. Die Reihenfolge wurde an die Vorgaben des BVR angeglichen. Im Abschnitt „Beschränkung von Methoden und Daten“ wurde der Hinweis zu geschätzten Daten aufgenommen
30.03.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Erstveröffentlichung 	